



AFPA Arbeitsprogramm 2024/25

Lobbying in Europa für Österreichs Versicherungsvertreiber,
konzessionierte Rechtsträger und Finanzberater

Die Europawahl 2024 wird die zehnte Direktwahl zum Europäischen Parlament. Sie findet voraussichtlich vom 6. bis 9. Juni 2024 in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union statt. Bei der Europawahl werden 720 Abgeordnete gewählt werden, damit 15 mehr als im ausgehenden Parlament. Gemeinsam mit den Vertretern der Regierungen der EU-Mitgliedstaaten haben die Abgeordneten die Aufgabe, in der nächsten Legislaturperiode von insgesamt fünf Jahren EU-Gesetze zu gestalten und zu beschließen.

- Für die Europäische Kommission steht 2024 ganz im Zeichen der **Nachhaltigkeit**. Die erstmalig anwendbaren ESG-Kriterien wirken sich, sowohl in den Reporting-Pflichten von großen Unternehmen (Versicherungen, Banken etc.) aus, sowie in den Veranlagungsprodukten für Retail-Kunden. Es kann hierbei in den nächsten Jahren von weiteren Anpassungen und Nachbesserungen in den jeweiligen Regelwerken ausgegangen werden.
- Die **Digitalisierung** („digitale Dekade“) wird von der EU weiter vorangetrieben. Die Umsetzung von DORA steht mit 2025 direkt bevor und auch die Regulierung des Crypto Marktes durch MiCAR (Markets in Crypto Assets Regulation) ist im vollen Gange. Weiters wird 2024 eine Verordnung zur Regulierung der Nutzung von künstlicher Intelligenz auf den Weg gebracht.
- Um **Bürokratie für KMUs abzubauen** wird 2024 eine Evaluierung von Berichtspflichten stattfinden. Hierbei soll dem Proportionalitätsprinzip Rechnung getragen werden und somit der Aufwand für KMUs entsprechend sinken.
- Mit der Implementierung der neuen **Behörde AMLA** (Anti-Money Laundering Authority) soll ein weiterer Meilenstein in der Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gesetzt werden.
- Im Rahmen der **Solvency-II-Direktive** wurden von der Europäischen Kommission neue technische Durchführungsstandards für die Berichterstattung und Offenlegung durch Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen gelegt. Hierbei kommt es zu einer Vereinfachung und Straffung der Berichtserfordernisse.

➤ In Zusammenarbeit mit unseren europäischen Partnerverbänden betreiben wir aktives Lobbying für Österreichs Versicherungsvertreiber, konzessionierte Rechtsträger und Finanzberater. Das umfasst die Teilnahme an Hearings, Meetings, Studien und Konsultationen der EU-Kommission, des europäischen Parlaments und seiner Arbeitsausschüsse sowie der europäischen Aufsichtsbehörden. Dazu gehört weiters die Zusammenarbeit mit Think-Tanks, Foren, Konsumentenschutzverbänden und Branchenorganisationen. Ziel der AFPA ist der Erhalt der finanziellen Nahversorgung durch Wertpapierfirmen, Versicherungsvertreiber und Finanzberater.



Michael Herzhofer, BA MBA
Obmann



DI Klaus Schönfelder
Obmann-Stv.



Europäische Kommission
(Brüssel)

Das Arbeitsprogramm der Kommission für 2024 in Zahlen

- **18** neue politischen Initiativen
- **26** Vorschläge und Initiativen zur Rationalisierung der Berichtspflichten, die von der Kommission mit dem Arbeitsprogramm und anschließend angenommen werden
- **154** vorrangige anhängige Vorschläge
- **6** Rücknahmenvorschläge
- **16** Evaluierungen und Eignungsprüfungen
- **15** Proposals for rationalisation for reporting requirements adopted since March 2023

Im Jahr 2024 sind das Thema Nachhaltigkeit und die damit einhergehenden Nachhaltigkeits-Berichterstattungsstandards ein Schwerpunkt für die Europäische Kommission. Diese ESG-Standards treffen vor allem großen Unternehmen wie Versicherungen. Aber auch im Veranlagungsbereich spielen ESG-Kriterien eine immer größere Rolle.

Ein weiteres wichtiges Ziel der Kommission ist, die Berichtsaufwendungen für KMUs nach dem Proportionalitätsprinzip zu reduzieren und somit einen **Bürokratieabbau** in der EU zu bewerkstelligen.

2025 erfolgt die Umsetzung des Digital Operational Resilience Acts (**DORA**). Hierbei soll die Widerstandsfähigkeit bei Cybervorfällen von Unternehmen gestärkt werden.

Im Rahmen der **Solvabilität-II-Richtlinie** nahm die Kommission am 4. April 2023 neue technische Durchführungsstandards für die Berichterstattung und Offenlegung durch Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen an, die die Berichterstattung vereinfachen und sie verhältnismäßiger gestalten.

Das Thema **Digitalisierung** beschäftigt auch 2024 die Kommission. Hierbei spielen unter anderem die Themen Schutz im digitalen Umfeld, Influencer Marketing und künstliche Intelligenz eine große Rolle. Die Europäische Kommission hat einen Vorschlag für eine KI-Verordnung veröffentlicht, welcher sich mit den Risiken von spezifischen KI-Anwendungen befasst. Hierbei werden die Risiken in vier verschiedenen Stufen eingeteilt. Möglicher Anwendungsbereich wäre hierbei die KI-basierte Kundenberatung im Veranlagungsbereich.

Praxisbeispiel 1: Praktisch alle Finanzmarkt-Teilnehmer müssen dank DORA verschiedene Anforderungen hinsichtlich Cybersicherheit, IKT-Risiken und digitale operationale Resilienz erfüllen, um etwa die Folgen von Hackerangriffen begrenzt zu halten. Achtung: Nicht nur „die Großen“ sind betroffen. Auch Berater und Vermittler werden sich an die Vorgaben halten müssen, damit sie mit Emittenten und Versicherungen weiterhin zusammenarbeiten dürfen. Daher gilt es, die Einhaltung zu sichern, möchte man keine Verletzung der Sorgfaltspflichten riskieren.

Praxisbeispiel 2: Die EU spricht seit Jahren davon, überbordende Regulierungen abzuschaffen, insgesamt Regelungen zu reduzieren, um weniger Aufwand und damit geringere Kosten für die Markunterworfenen zu erreichen. REFIT soll dieses Ziel im Jahr der EU-Wahlen erreichen. AFPA wird sich hier aktiv einbringen.



EBA, Europäische Bankenaufsicht (Paris)

Ein Fokus der Behörde liegt 2024 auf der Vorbereitung und einem reibungslosen Übergang auf die neue EU-Behörde für Geldwäsche und Terrorismus-Bekämpfung (**AMLA**) und deren neuen Befugnisse und Mandate im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Weitere Schwerpunkte der Aufsicht liegen in der Umsetzung und Verbesserung des **ESG-Regelwerkes** und der **Finanzstabilität** in einer nachhaltigen Wirtschaft sowie Verbesserung von Innovationen und Anlegerschutz in Zusammenarbeit mit AMLA.

Ebenfalls im Fokus steht der Aufbau von Aufsichts- und Überwachungskapazitäten um die entsprechenden Umsetzungen von **DORA** und **MICAR** ausreichend zu überprüfen.

Praxisbeispiel 1: Die neue Behörde AMLA soll einen wichtigen Beitrag zur grenzüberschreitenden Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung leisten. Davon werden auch Finanzberater und Versicherungsvermittler betroffen sein, u.a. bei Überprüfung von Mittelherkunft, PEPs, Identitätsüberprüfung bei Investitionen etc.

Praxisbeispiel 2: Wertpapierberater und Versicherungsvermittler müssen Anleger nach ihren Nachhaltigkeitspräferenzen befragen und diese in Anlageempfehlungen entsprechend berücksichtigen. Vertriebsprozesse, etwa für Investmentfonds und Lebensversicherungen sind entsprechend zu adaptieren.



EIOPA, Europäische Versicherungsaufsicht (Frankfurt)

Die EIOPA wird ihre Prioritäten angleichen und die Umsetzung des 2020 verabschiedeten Aktionsplans der Kommission zur **Kapitalmarktunion (CMU)** weiter unterstützen. Die Behörde will die Nachfrageseite der Kapitalmarktunion stärken, indem sie Initiativen fördert, die den Verbrauchern zugutekommen, einschließlich einer stärkeren Fokussierung auf die Gewährleistung eines guten Preis-Leistungs-Verhältnisses der Produkte, die Sicherstellung besserer Anforderungen an die **Produktoffenlegung und -transparenz**, die Berücksichtigung neuer Vertriebsmodelle, die Förderung der Einfachheit von Produkten und die Umsetzung von Produkt-aufsichts- und Governance-Maßnahmen, sowohl im Versicherungs- als auch im Rentenbereich. Auf diese Weise können Versicherungsnehmer, Begünstigte und Anleger von allen Vorteilen des Binnenmarktes profitieren.

Die EU-Versicherungsaufsicht unterstützt aktiv die Verbesserung von Entwürfen und Überarbeitungen technischer Standards im Rahmen von **Solvency-II**, **IORP II**, **IDD** und der **PRIIPS**-Verordnung.

Im Rahmen von **ESG** wird ein besonderes Augenmerk auf die Identifizierung, Überwachung und Bekämpfung von **Greenwashing-Fällen** gelegt. Hierbei soll verhindert werden, dass z.B. Versicherungen oder Pensionsfonds nur dem Anschein nach ihrer ökologischen und sozialen Verantwortung nachkommen.

Zusammen mit EBA und ESMA werden technische Standards für die Implementierung von **DORA** erarbeitet. Das Proportionalitätsprinzip spielt hierbei eine entscheidende Rolle.

Praxisbeispiel 1: Kreditinstitute, Versicherungen, Wertpapierfirmen, aber auch deren Vermittler müssen ihre IT-Systeme nach den Vorgaben von DORA betriebssicher und stabil halten, um gegen Cyberangriffe bestmöglich geschützt zu sein.

Praxisbeispiel 2: Versicherungsvermittler sollen künftig bei der Beratung zu kapitalbildenden Lebensversicherungen die Kosten der Produkte nach EU-weit einheitlichen Benchmarks vergleichen.



ESMA, Europäische Wertpapieraufsicht (Paris)

In Bezug auf **DORA** wird die Behörde entsprechende Prüfungstools entwickeln, um die Umsetzung adäquat zu überwachen. Weiters möchte ESMA 2024 zur Stärkung des **Kleinanlegerschutzes** (z.B. verbesserte Offenlegungspflichten und Formulierungen), **Crowdfunding**, **Investments** und **Krypto-Asset-Dienstleistungen** beitragen. Auch der verstärkte Schutz des Anlegers bei diversen Vertriebskanälen und hier insbesondere sozialen Medien („Finfluencer“) steht im Fokus der Behörde. Dies erfolgt durch Erstellen und Fort-Entwicklung des regulatorischen Rahmens, Reportingpflichten und Implementierung entsprechender „**Rulebooks**“.

Praxisbeispiel 1: Gerade junge Leute hören bei Fragen zur Geldanlage oder Versicherung immer öfter auf Pseudo-Gurus aus dem Internet, neudeutsch als Finfluencer bezeichnet. Während klassische Berater und Vermittler umfangreiche Informations- und Dokumentationspflichten erfüllen müssen, scheinen sich solche „Experten“ nicht an diese Regelungen zu halten und geraten folgerichtig ins Visier der Aufsicht.

Praxisbeispiel 2: Wertpapierberater müssen Anleger nach ihren Nachhaltigkeitspräferenzen befragen und diese in Anlageempfehlungen entsprechend berücksichtigen. Vertriebsprozesse, etwa für Investmentfonds und Lebensversicherungen sind entsprechend zu adaptieren.



Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA)

Aus der „Mittelfristigen Risikoanalyse und Aufsichtsstrategie 2024–2028“ hat die FMA insgesamt sechs Aufsichts- und Prüfschwerpunkte für das Jahr 2024 abgeleitet:

RESILIENZ UND STABILITÄT: Die Krisenfestigkeit der beaufsichtigten Finanzdienstleister zu stärken sowie die Stabilität des Finanzmarktes Österreich als Ganzes zu bewahren.

DIGITALER WANDEL: Die Chancen der Digitalisierung zu nutzen und gleichzeitig die damit verknüpften Risiken konsequent zu adressieren.

NEUE GESCHÄFTSMODELLE: Innovative Geschäftsmodelle möglichst früh regulatorisch und aufsichtlich zu begleiten, um so die Innovationskraft des österreichischen Finanzmarktes zu fördern, für faire Wettbewerbsbedingungen Sorge zu tragen und einen angemessenen Verbraucherschutz sicherzustellen.

KOLLEKTIVER VERBRAUCHERSCHUTZ: Den Schutz der Verbraucher in einem sich rasant verändernden Umfeld weiterzuentwickeln. Stichworte: Digitaler Wandel, verändertes Konsumentenverhalten, demografische Entwicklung, Zinswende.

NACHHALTIGKEIT: Den Finanzmarkt und all seine Teilnehmer beim Umbau zu einem nachhaltigen Wirtschaftsmodell regulatorisch und aufsichtlich zu begleiten und zu unterstützen.

SAUBERER FINANZPLATZ ÖSTERREICH: Die Sauberkeit und Reputation des Finanzplatzes Österreich auf allen Ebenen zu sichern.

Praxisbeispiel 1: Die FMA wird die Cyber-Resilienz der von ihr beaufsichtigten Wertpapierfirmen, Banken und Versicherungen überprüfen und bei Vor-Ort-Prüfungen einen Schwerpunkt auf die IT-Sicherheit setzen.

Praxisbeispiel 2: Im Zuge ihrer Prüftätigkeit darf die FMA auch Berater und Vermittler, die mit Banken, Wertpapierfirmen und Versicherungen zusammenarbeiten, vor Ort aufsuchen und dort die Einhaltung der Vorgaben der Emittenten prüfen.



© Grafik: FMA-Flyer „Fakten, Trends, Strategien 2024“



Direkt vertreten.
Direkt informiert.

Austrian Financial & Insurance Professionals Association

Albertgasse 35/1, 1080 Wien

Phone +43 (0)1 361 69 00 • Fax +43 (0)1 71 72 8 110 • Mail gw@afpa.at • Web www.afpa.at

Die AFPA-Lotsendienste



© iStockphoto/peterschreiber.media

Fachjuristen, Sachverständige und Wirtschaftsprüfer begleiten und unterstützen die Mitglieder bei der praktischen Umsetzung gesetzlicher Vorgaben, auch um für Vor-Ort-Prüfungen der Aufsichtsbehörden gerüstet zu sein. Das Dienstleistungsangebot der Lotsen ist mehrstufig aufgebaut:

Stufe 1, Sensibilisieren für Herausforderungen

- **Fragestellung:** Was kommt wann auf uns zu? Worauf muss man achten? Welche Konsequenzen hätten Fehler für das Unternehmen und das Management?
- **Lösung:** Expertenberichte zu relevanten Themenstellungen inkl. Soll-Ist-Vergleichen.

Stufe 2, Erarbeiten allgemeiner Umsetzungsschritte

- **Fragestellung:** Wie bereitet man sich konkret vor? Wie IST der Status, wie SOLL er sein? Welche To-Do's sind bis wann zu erledigen?
- **Lösung:** Interaktive Webinare und Workshops mit Fachlotsen inkl. Fragen und Antworten, schriftlichen Unterlagen und Video-Nachlese.

Stufe 3, Begleitung bei der Implementierung

- **Fragestellung:** Wer im Unternehmen hat was bis wann zu tun? Wie messen wir, was alles richtig erledigt wurde?
- **Lösung:** Individuelle Beratung und Begleitung vor Ort.

Ausgesuchte Schwerpunkte 2024 für die Mitgliedsbetriebe



Mag.^a Birgit von Maurnböck ist auf Datenschutzrecht spezialisierte Juristin,
Erich von Maurnböck ist zertifizierter Chief Information Security Officer (CISO)



© Foto Fischer Graz



© Foto Fischer Graz

Die Datenschutzbehörde kommt bestimmt. Hat Sie vielleicht ein Whistleblower angeschwärzt?

Anhand des Fragebogens der Datenschutz-Behörde für die Finanzwirtschaft lernen Sie, den eigenen Datenschutz-Umsetzungsstand zu prüfen. Relevante Urteile erörtern wir ebenso wie die Notwendigkeit der Umsetzung einer eigenen, rechtskonformen Whistleblowing-Stelle.

Cyber-Notfallplan und DORA-konforme, praxiserichte Umsetzung

Sind Sie auf den Ernstfall vorbereitet? Erfüllen Sie die Vorgaben von DSGVO und DORA (Digital Operational Resilience Act)? Wir gehen auf die praktische Umsetzung ein und behandeln die Haftung der Geschäftsführung im Rahmen von DSGVO und DORA.



Mag. Cornelius Necas ist ein auf Wertpapierdienstleistungsunternehmen spezialisierter Steuerberater und Wirtschaftsprüfer.



© Constanze Necas

Geldwerte Vorteile im Vertrieb: Incentives, Bonifikationen & Co

Was sind geldwerte Vorteile und wie ist deren steuerliche Behandlung? Was bedeuten solche Vorteile im Hinblick auf Compliance-Vorgaben? Wir gehen u.a. auf die MiFID-2-Vergütungspolitik für Management und Vertrieb, IDD-Vergütungspolitik für Vertrieb ein. Weiters behandeln wir die relevanten Gesetzesmaterien zur Offenlegung von möglichen Interessenskonflikten gegenüber Kunden.



Mag. Volker Enzi ist auf Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung spezialisierter Jurist



© FotusProfessionell

FATF-Länderprüfung Österreich

Ab Juni 2024 wird Österreich wieder von der FATF geprüft. Was bedeutet das für die Verpflichteten? FATF, Abkürzung für Financial Action Task Force (on Money Laundering) ist jene internationale Institution, die Standards zur Bekämpfung von Geldwäsche / Terrorismusfinanzierung erstellt und deren Einhaltung (rechtliche Umsetzung und effektive Anwendung) in den Mitgliedsstaaten prüft.

Sechste Geldwäsche-Richtlinie: Neue Behörde, neue Bestimmungen

Welche Rechte erhält die neue Behörde AMLA und wie wird die Zusammenarbeit mit nationalen Behörden ablaufen? Bargeld-Obergrenzen? Ändert sich die Liste der Verpflichteten? Wird ein Geldwäsche-Beauftragter verpflichtend? Oder gibt es Ausnahmen für Klein-Unternehmen? Und welche Fähigkeiten müssen nachgewiesen werden?



Mag. Stephan M. Novotny ist akademischer Versicherungskaufmann und auf Versicherungsrecht spezialisierter Jurist und Rechtsanwalt



© Fotostudio Stephan Huger

Juristisches Update zur Versicherungsvermittlung

Digitalisierung und künstliche Intelligenz: Was ist aus juristischer Sicht zu beachten? Und: Ist das österreichische Haftungsrecht KI-fit? Update zu DSGVO-Aspekten. Ergänzend behandeln wir Neues vom OGH, aktuelle versicherungsrechtliche Judikatur.

Berufsrecht-Update

Überblick zum Cyberversicherungsmarkt. Vertrauensschadenversicherung. Berufsethik und Beschwerdemanagement. Vertrags- und Kündigungsrecht. Sozialversicherungsrecht für Versicherungsvermittler.



Volker Weber ist Gründer des FNG und war deren Vorstandsvorsitzender von 2007 bis 2022.



© FNG

Update Sustainable Finance

Sustainable Finance als Teil der Transformation. Überblick über die wichtigsten Regelungen wie Nachhaltigkeitspräferenz, EU-Taxonomie, EU-Offenlegung, CSRD/ESRS. Status zum regulatorischen Rahmenwerk und dessen Auswirkungen in der Praxis für Wertpapierfirmen, Versicherungen und Kundenberatern.

Die richtige Moderation zur nachhaltigen Geldanlage

Wie ermittle ich die wichtigsten Nachhaltigkeitskriterien meiner Kunden, was wollen sie fördern, vermeiden, engagieren? Das richtige Nutzen-Argument zum erfolgreichen Verkauf nachhaltiger Geldanlagen auswählen, um Kundenbedürfnisse, Investmentstile und Nachhaltigkeitsansätze in Übereinstimmung zu bringen.

WICHTIGE TERMINE 2024 FÜR AFPA-MITGLIEDER

24. Oktober 2024, 9⁰⁰ bis 12⁰⁰ Uhr – AFPA-Mitgliedermeeting in Wien (Hybrid: Präsenz-Event mit Online-Übertragung)

24. Oktober 2024, 14³⁰ bis 17⁰⁰ Uhr – AFPA-Marktdialog in Wien (Hybrid: Präsenz-Event mit Online-Übertragung)